

STADT SCHLITZ

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
29.06.2020.

öffentlicher Sitzungsteil

Vorlagennummer: VL-1285/XI

12. Freiwilliger Polizeidienst, Kooperationsvereinbarung

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) die Ausführungen zur Förderfähigkeit und den Fördervoraussetzungen zur Kenntnis zu nehmen sowie
- 2) den Abschluss der aus der Anlage ersichtlichen öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Salzschlirf zur Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Freiwilligen Polizeidienstes.
- 3) Sollte die öffentlich- rechtliche Vereinbarung von einem weiteren Partner inhaltlich unverändert akzeptiert werden, so stimmt die Stadtverordnetenversammlung schon heute dem Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit diesem Partner bzw. dem späteren Beitritt des Partners zu der Vereinbarung zu.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihr Einverständnis, dass die Gemeindeverwaltung Bad Salzschlirf - stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für die Begründung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Freiwilligen Polizeidienstes nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

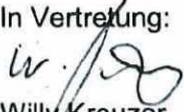
Abstimmung:

Einstimmig

Schlitz, 29.07.2020

Magistrat der Stadt Schlitz

In Vertretung:


Willy Kreuzer
Erster Stadtrat



Auszug aus der Niederschrift über die 45. öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung vom 01.07.2020

Anwesende Mitglieder: 13 von 15

5. Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Schlitz zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Freiwilligen Polizeidienstes **GVO 690 / 2011-2016**

Bürgermeister Kübel stellt die Vereinbarungen mit der Stadt Schlitz und eventuell weiteren Partnern zur IKZ im Bereich des Freiwilligen Polizeidienstes vor.
Um eine Förderung zu erhalten, muss die Vereinbarung auf mindestens 5 Jahre getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt zu beschließen,
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt zu beschließen,
Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1) die Ausführungen zur Förderfähigkeit und den Fördervoraussetzungen zur Kenntnis zu nehmen sowie
- 2) den Abschluss der aus der Anlage ersichtlichen öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Schlitz zur Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Freiwilligen Polizeidienstes.
- 3) Sollte die öffentlich- rechtliche Vereinbarung von einem weiteren Partner inhaltlich unverändert akzeptiert werden, so stimmt die Gemeindevertretung schon heute dem Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit diesem Partner bzw. dem späteren Beitritt des Partners zu der Vereinbarung zu.
- 4) Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis, dass die Gemeindeverwaltung Bad Salzschlirf - stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für die Begründung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Freiwilligen Polizeidienstes nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Abstimmung:	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 1
--------------------	----------	-----------	-----------------

F.d.R.d.a.A.

Steffen Blum

